



VORBERICHT

zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022

Veränderungen zum Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Coswig (Anhalt)

1. Nachtragshaushalt

Zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsplan 2021/2022 ergingen folgende Entscheidungen:

Die am 26. November 2020 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022 – COS-BV-235/2020 wurde mit Schreiben vom 16.12.2020 und 05.01.2021 von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg geprüft und vorerst nicht beanstandet.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Prüfung und Genehmigung ergingen u.a. folgende Entscheidungen (nur auszugsweise Darstellung):

1.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2021/2022, Beschlussnummer COS-BV-235/2020 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2021/2022, Beschluss-Nummer COS-BV-234/2020 vom 26. November 2020 wird **vorerst** abgesehen.

3.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites wird in Höhe von 18.400.000 € für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

4.1.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites wird in Höhe von 20.300.00 € für das Haushaltsjahr 2022 versagt und für einen Betrag in Höhe von 18.400.000 € erteilt.

5.

Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gem. § 27 KomHVO LSA für den Haushalt selbst haushaltswirtschaftliche Sperren zu verfügen sind, die sicherstellen, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden. Die auszusprechenden Haushaltssperren selbst, haben sich am ausgewiesenen Fehlbetrag zu orientieren. Förderanträge unterliegen der Einzelfallprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Mit Datum vom 12.02.2021 erließ der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) haushaltswirtschaftliche Sperren in Höhe von 747.000 €.

Aufgrund Corona bedingter Mehraufwendungen und überdurchschnittlicher Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen ist es der Stadt Coswig (Anhalt) leider nicht gelungen die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 in entsprechender Höhe kassenwirksam zu mindern. Zudem kommt es im Haushaltsjahr 2021 zu enormen Ertragsausfällen, die nicht mehr eigenständig durch Aufwandsminderungen oder Minderungen investiver Auszahlungen kompensiert werden können. Diese Ertragsausfälle in 2021 wirken sich auch indirekt negativ auf die Liquidität im Haushaltsjahr 2022 aus.

Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) sicher stellen zu können, muss der Liquiditätskreditrahmen erhöht werden. Die Notwendigkeit zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 (1) KVG LSA ist somit gegeben.

1. Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2021/2022 ändern sich die Gesamterträge gegenüber dem Haushaltsplan 2021/2022 wie folgt.

	Erträge	Aufwendungen
Haushaltsplan 2021	16.376.700,00 €	18.190.500,00 €
Veränderungen	-1.745.800,00 €	78.450,00 €
1. Nachtragshaushalt	14.630.900,00 €	18.268.950,00 €
Ergebnis/Überschuss	-3.638.050,00 €	
	Erträge	Aufwendungen
Haushaltsplan 2022	16.152.200,00 €	17.613.300,00 €
Veränderungen	-180.600,00 €	9.000,00 €
1. Nachtragshaushalt	15.971.600,00 €	17.622.300,00 €
Ergebnis/Überschuss	-1.650.700,00 €	

Entwicklung der ordentlichen Erträge 2021

Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.512.200,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.100,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.700,00 €
sonstige ordentliche Erträge	-246.800,00 €
Finanzerträge	22.600,00 €
Gesamt	-1.745.800,00 €

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen	-17.900,00 €
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-4.500,00 €
Transferaufwendungen	-198.700,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	264.550,00 €
Zinsaufwendungen	35.000,00 €
bilanzielle Abschreibungen	0,00 €
Gesamt	78.450,00 €

Entwicklung der ordentlichen Erträge 2022

Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.600,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	-150.000,00 €
Finanzerträge	0,00 €
Gesamt	-180.600,00 €

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen	0,00 €
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	9.000,00 €
Zinsaufwendungen	0,00 €
bilanzielle Abschreibungen	0,00 €
Gesamt	9.000,00 €

1. Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021

1.1.1 Erträge

1.1.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

61101-411100 **-1.251.000,00 EUR**

Erstmalig erhält die Stadt Coswig (Anhalt) keine Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG LSA. Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftmesszahl, welche sich aus den Istaufkommen der Grundsteuern und Gewerbesteuern des Jahres 2019 errechnet. Im Jahr 2019 hat die Stadt eine Gewerbesteuer einmalzahlung erhalten, welche ursächlich für die Erhöhung der Steuerkraftmesszahl ist.

51102-414100 **-255.000,00 EUR**

Beim Stadtumbau Ost wurden die Sicherungsmaßnahmen des Programmjahres 2020 im Haushaltsjahr 2021 nicht bewilligt.

26301-414100 **20.800,00 EUR**

Die Korrektur ergibt sich aufgrund des Fördermittelbescheides des Landes für die Musikschule.

12601-414000 **-30.600,00 EUR**

Im Bereich Brand und Katastrophenschutz wurden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund eingeplant, da jedoch kein Antrag auf Fördermittel gestellt wird, entfällt der Planansatz.

Weiter Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die in ihrer Höhe unwesentlich sind, werden an dieser Stelle nicht näher erklärt. **3.600,00 EUR**

1.1.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

26301-432100 - **33.000,00 EUR**

Musikschulbeiträge für nicht erteilten Unterricht, aufgrund der Corona Pandemie, werden zurückerstattet.

12601-432100 **9.200,00 EUR**

Erträge aus Kostenbescheiden für Feuerwehreinsätze sind bereits in o.g. Höhe vereinnahmt und erhöhen somit den Planansatz.

11105-432100 -**2.300,00 EUR**

Die Vermietung des Dienstzimmers im Amtshaus an die Polizei muss als Mietertrag und nicht als Nutzungsgebühr verbucht werden.

1.1.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

11110-446104 **12.600,00 EUR**

Vereinnahmte Erträge von der Windpark Luko GmbH & Co.KG erhöhen den Planansatz in entsprechender Höhe.

55401-448700 **9.400,00 EUR**

Vereinnahmte Erträge von der DB Fahrwegdienste GmbH aufgrund eines Ablösebescheids für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Stadtgebiet erhöhen den Planansatz in entsprechender Höhe.

11110-441100 -**11.500,00 EUR**

Der Planansatz ist zu mindern, da Erträge aus Gartenpachten bei dem Produkt Liegenschaften bereits eingeplant sind.

11105-44110 **2.200,00 EUR**

Vermietung des Dienstzimmers im Amtshaus an die Polizei muss als Mieterträge verbucht werden und wird deshalb hier eingeplant.

Weiter privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen die in ihrer Höhe unwesentlich sind, werden an dieser Stelle nicht näher erklärt. **4.000,00 EUR**

1.1.1.4. sonstige ordentliche Erträge

53101-451100 - **96.800,00 EUR**

Die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg bleiben mit 96.800 € hinter dem Planansatz in Höhe von 350.000€ zurück. Der Planansatz muss somit im Nachtrag nach unten korrigiert werden.

54101-458200 -**150.000,00 EUR**

Da in den Vorjahren keine Rückstellungen eingebucht wurden, können sich in den Folgejahren auch keine Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ergeben. Die Planansätze in 2021 und 2022 werden auf 0,00 € korrigiert.

1.1.1.5. Finanzerträge

61201-461700 22.600,00 EUR

Durch Erhöhung der Kassenkredite im Rahmen des Liquiditätskreditrahmens erhält die Stadt Coswig (Anhalt) negative Kassenkreditzinsen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 37.600 €. Der Planansatz wird um den Differenzbetrag erhöht.

1.1.2. Aufwendungen

1.1.2.1. Personalaufwendungen

Alle Produkte- 501200 -31.500,00 EUR

Die Abweichungen zum ursprünglichen Planansatz des Doppelhaushaltes 2021/2022 ergeben sich vorrangig aus der Differenz der damals einkalkulierten prozentualen Tarifierhöhung zu den tatsächlich verabschiedeten Tarifierhöhungen.

Alle Produkte-501900 -14.000,00 EUR

Aufgrund des Corona bedingten Musikschulunterrichtsausfalls verringern sich für die Stadt Coswig (Anhalt) die Honorarauszahlungen an die Lehrkräfte.

In den Schwimmbädern werden im Jahr 2021 keine Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gezahlt. Der Planansatz wird auf 0,00 € korrigiert.

28101-502100 28.000,00 EUR

Die KVSA Umlage für Beamte wurde im Doppelhaushalt 2021/2022 nicht eingeplant. Dies wird mit dem Nachtragshaushalt 2021 nachgeholt.

Weitere Veränderungen bei Personalaufwendungen deren Höhen unwesentlich sind, werden an dieser Stelle nicht näher erklärt.

1.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alle Produkte- 521100 -140.200,00 EURO

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten größtenteils Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an und in unseren städtischen Gebäuden.

Die Unterhaltungskosten wurden mit Haushaltssperren in Höhe von 351.200 € belegt. Grundsätzlich wurde festgelegt, dass Renovierungs- und Malerarbeiten gesperrt werden, da diese als Schönheitsmaßnahmen angesehen werden. Diese zu unterlassen verursacht zukünftig keine Schäden am Gebäude. Eingeplante Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht dringend durchgeführt werden müssen, da die Funktion einzelner Gewerke (z.B. Toiletten, Umkleide) noch entsprechend der Nutzung möglich ist, sind ebenfalls gesperrt. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, um Schäden am Gebäude zu beheben oder zu verhindern sind grundsätzlich nicht gesperrt (z.B. Putzarbeiten, Sanierung Mauerwerk oder Fußbodenbeschichtung). Alle vom Gebäudemanagement übermittelten Planansätze für Brandschutzauflagen (Sicherheit) sind ebenfalls nicht gesperrt.

Für den Nachtragshaushalt wurden, die im Doppelhaushalt eingeplanten Instandhaltungsmaßnahmen, um den mittels Haushaltssperre gesperrten Aufwandsbetrag gekürzt.

Bei den Verwaltungsgebäuden (11105) führten u.a. der pflichtige Austausch der automatischen Brandmelder und die Instandsetzung der Notbeleuchtung sowie Notreparaturen leider dazu, dass im Nachtrag keine Minderung der Planansätze zu verzeichnen sind.

Bei den Dorfgemeinschaftshäusern (57301) werden trotz Haushaltssperren die Ansätze im Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2021 nicht gemindert, da die Elektroinstallation einer vermieteten Wohnung erneuert werden muss, da die alten Elektroleitungen teilweise defekt sind.

Beim Stadtmuseum (25201) wird der Planansatz im Nachtragshaushalt um 1.200 € erhöht, da das Übertragungsgerät der Einbruch- und Brandmeldeanlagen aufgrund eines Defektes ausgetauscht werden musste.

Bei allen anderen Gebäuden und baulichen Anlagen führten Preissteigerungen bei durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen und Notreparaturen dazu, dass der Planansatz mit dem Nachtragshaushalt 2021/2022 im Haushaltsjahr 2021 lediglich um 141.400 € gemindert wird.

Alle Produkte 524100 52.500,00 EUR

Bei der Feuerwehr (12601) wurden die Hydranten hier eingeplant. Da es sich aber hier nicht um das richtige Konto handelt, musste der Planansatz für den Nachtrag im Haushaltsjahr 2021 um 14.500 € gekürzt werden. Der Planansatz beim richtigen Konto reicht aus und muss nicht erhöht werden.

Da die Jahressollstellung für die Straßenbeleuchtung bereits eingebucht ist, wird der Planansatz im Nachtrag für das Haushaltsjahr 2021 (entsprechend der Jahressollstellung) um 23.000 € gemindert. Aufgrund des strengen Winters mit extremen Schneemassen werden für die Straßenreinigung und den Winterdienst (54501) mehr Gelder benötigt. Auch die Personalkostensteigerungen bewirken hier eine Aufwandserhöhung im Nachtragshaushaltsplan für 2021 um 90.000 €. Die ursprünglich festgelegte Haushaltssperre von 67.000€ wirkt sich aus o.g. Gründen nicht zahlungswirksam aus.

Alle Produkte 524102 17.000,00 EUR

Der Anstieg der Heizkosten führt im Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2021 zu Mehraufwendungen in Höhe von 17.000 €.

Alle Produkte 524104 98.700,00 EUR

Aufgrund der Corona Pandemie erhöhen sich die Kosten für Desinfektionen und die Kosten für Grundreinigungen. Auch Preissteigerungen bei Wechsel der Reinigungsfirmen machten sich an dieser Stelle bemerkbar.

Alle Produkte 525100 24.000,00 EUR

Bei Haltung von Fahrzeugen erhöhen im Haushaltsjahr 2021 hauptsächlich die Reparaturkosten und die gestiegenen Kraftstoffpreise bei den Feuerwehrfahrzeugen (12601) um 10.000 €, bei Dienstwagen (11104) um 500 € und bei Fahrzeugen des technischen Hilfsdienstes (11109) um 13.500 € den Planansatz.

Alle Produkte 525500 24.000,00 EUR

Im Bereich technikunterstützte Informationsverarbeitung (11108) führten, insbesondere die Umstellung auf den digitalen Rechnungseingang und die aufgrund der Corona Pandemie schneller voranschreitende Digitalisierung, zu einer Planansatzerhöhung im Haushaltsjahr 2021 von 30.000 €.

Im Bereich Brandschutz und Gefahrenabwehr (12601) wird der Ansatz um 3.200 € und im Bereich Einrichtungen der Jugendarbeit (36601) wird der Ansatz um 600 € im Haushaltsjahr 2021 gemindert.

Bei den Dorfgemeinschaftshäusern (57301) wird der Ansatz um 4.500€ gemindert und beim Bürgerservice (11106) um 300 € gemindert und somit auf das Aufwandsniveau des Haushaltsjahres 2020 beschränkt.

Für den Sportplatz Coswig (42401) erhöht die Reparatur der Beregnungsanlage den ursprünglichen Ansatz von 2021 um 2.600€.

Alle Produkte 526100 -48.500,00 EUR

Da aufgrund der Corona Pandemie an weniger Seminaren teilgenommen werden kann, wird der Planansatz im Haushaltsjahr 2021 um 8.000 € gemindert.

Die ursprünglich eingeplante Beschaffung von einheitlichen Uniformen für die Feuerwehrkameraden (12601) wurde mit dem Nachtrag gestrichen und führt im Haushaltsjahr 2021 zu einer Aufwandsminderung von 40.500 €.

12601- 526110 -11.000,00 EUR

Hier wird der Planansatz im Haushaltsjahr 2021 auf das Ausgabeniveau der Vorjahre reduziert.

Alle Produkte 527100 -12.400,00 EUR

Aufwendungen für städtische Veranstaltungen werden im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 um 5.000 € gemindert. Weitere 5.000 € werden bei der Feuerwehr im Haushaltsjahr 2021 eingespart, da ein ursprünglich geplantes Zeltlager nicht stattfinden wird. Bei den restlichen Produktkonten wird der Planansatz im Haushaltsjahr 2021 auf das Ausgabeniveau der Vorjahre und somit um 2.400 € reduziert.

Weiter Veränderungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deren Höhen unwesentlich sind, werden an dieser Stelle nicht näher erklärt.

1.1.2.3. Transferaufwendungen

Alle Produkte 531800 -222.000,00 EUR

Beim Stadtumbau Ost (51102) müssen die vereinnahmten Fördermittel an die Antragsteller ausgezahlt werden, der hierfür fehlende Planansatz von 36.500 € wird nun in den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt. Da die ursprünglich eingeplanten Sicherungsmaßnahmen des Programmjahres 2020 im Haushaltsjahr 2021 nicht bewilligt wurden, sind die Aufwendungen in Höhe von 255.000 € im Haushaltsjahr 2021 im Nachtrag zu streichen.

Bei andere Produktkonten sind die Planansätze um insgesamt 3.500 € reduziert, wenn in angegebener Höhe im Haushaltsjahr 2021 keine Spenden oder Zuweisungen eingeplant sind.

61101-537100 210.400,00 EUR

Erstmalig im Haushaltsjahr 2021 erhält die Stadt Coswig (Anhalt) keine Schlüsselzuweisung. Stattdessen muss einmalig eine Finanzkraftumlage in Höhe von 210.358 € an das Land gezahlt werden. Die Aufwandserhöhung wird im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

61101-537200 **-185.600,00 EUR**

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat im Haushaltsjahr 2021 Kreisumlage in Höhe von 4.214.301 € an den Landkreis Wittenberg zu zahlen. Draus ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 185.600 € für das Haushaltsjahr 2021.

Weiter Veränderungen bei Transferaufwendungen deren Höhen unwesentlich sind, werden an dieser Stelle nicht näher erklärt.

1.1.2.4.sonstige ordentliche Aufwendungen**Alle Produkte 541100** **-13.300,00 EUR**

Da weniger Dienstreisen aufgrund der Corona Pandemie durchgeführt werden, ergibt sich ein Minderaufwand im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 13.300 €.

Alle Produkte 542900 **-10.200,00EUR**

Da der Schwimmunterricht aufgrund der Coronalage nur teilweise durchgeführt wird, führt dies bei den Grundschulen (21101) zu Aufwandsminderungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.000 €. Bei den restlichen Produktkonten wird der Planansatz für Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr 2021 auf das Ausgabeniveau der Vorjahre und somit um 5.200 € reduziert.

Alle Produkte 543100 **30.650,00 EUR**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erhöht den Aufwand im Finanzbereich (11107) um 2.000€ im Haushaltsjahr 2021.

Bei den Wahlen (12101) erhöhen strenge Coronaschutzmaßnahmen den Planansatz im Haushaltsjahr 2021 um 27.700 €.

Für Anlagenverkäufe notwendige Wertgutachten erhöhen im Bereich Liegenschaften (11110) den Planansatz im Jahr 2021 um 5.000 €.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren (55301) erfolgt nicht im Haushaltsjahr 2021, sondern im Haushaltsjahr 2022. Daher wird im Haushaltsjahr 2021 der Ansatz um 9.000 € gemindert und gleichzeitig im Haushaltsjahr 2022 um 9.000 € erhöht.

Im Bereich Denkmalschutz und Pflege (52301) ist eine gerichtliche Auseinandersetzung durch gerichtlichen Vergleich beendet wurden. Dafür wird im Haushaltsjahr 2021 der Planansatz um 5.400 € erhöht.

Der restliche Mehrbedarf im Haushaltsjahr in Höhe von 250 € ergibt sich aufgrund von Preissteigerungen.

Alle Produkte 545200 **13.300,00 EUR**

Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Kinder, die außerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau betreut werden (36504), sind fälschlicher Weise im Haushaltsjahr 2021 nicht auf diesem Konto eingeplant. Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird dieses Versehen korrigiert und der Planansatz von 16.200 € eingestellt.

Der Sachkostenanteil FTZ und der Umlagebeitrag FUK an den Landkreis Wittenberg im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (12601) ist bereits für das Haushaltsjahr 2021 als Jahressollstellung eingebucht. Im Nachtrag kann somit der Planansatz um 2.900 € gemindert werden.

36504-545600 -16.200,00 EUR

Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Kinder, die außerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau betreut werden, sind fälschlicher Weise im Haushaltsjahr 2021 auf diesem Konto geplant. Daher wird der Planansatz um 16.200,00 € korrigiert.

36502-545800 243.000,00 EUR

Die Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit an die Träger der Tageseinrichtungen entsprechend KiFÖG LSA erhöht sich einmalig um 243.000 € im Haushaltsjahr 2021. Der Planansatz muss daher um diesen Betrag erhöht werden.

Weiter Veränderungen bei sonstigen Aufwendungen deren Höhen unwesentlich sind, werden an dieser Stelle nicht näher erklärt.

1.1.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

54101-551100 18.500,00 EUR

Für Zinsaufwendungen an das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung sind zusätzlich für das Haushaltsjahr 2021 18.500 € nachträglich eingestellt.

Alle Produkte 559900 20.500,00 EUR

Im Bereich Denkmalschutz und Pflege (52301) hat die Stadt Coswig (Anhalt) Strafzinsen zu zahlen. Gegen diesen Bescheid hat die Stadt Widerspruch eingelegt. Vorsorglich wird aber mit dem Nachtrag im Haushaltsjahr 2021 der Zahlbetrag von 12.500 € eingestellt.

Im Bereich Stadtumbau Ost (51102) müssen Zinsforderungen an das Land Sachsen-Anhalt gezahlt werden. Daher wird im Haushaltsjahr 2021 ein Mehraufwand von 8.000 € nachträglich eingeplant.

Weiter Veränderungen bei Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen deren Höhen unwesentlich sind, werden an dieser Stelle nicht näher erklärt.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022

2.1.1 Erträge

2.1.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

12601-414000 -30.600,00 EUR

Im Bereich Brand und Katastrophenschutz wurden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund eingeplant, da jedoch kein Antrag auf Fördermittel gestellt wird, entfällt der Planansatz.

2.1.1.1. Sonstige ordentliche Erträge

54101-458200 -150.000,00 EUR

Da in den Vorjahren keine Rückstellungen eingebucht wurden, können sich in den Folgejahren auch keine Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ergeben. Die Planansätze im Haushaltsjahr 2022 werden auf 0,00 € korrigiert.

2.1.2 Aufwendungen

2.1.2.1. sonstige ordentliche Aufwendungen

55301-543100 **9.000,00 EUR**

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgt nicht im Haushaltsjahr 2021, sondern im Haushaltsjahr 2022. Daher wird im Haushaltsjahr 2021 der Ansatz um 9.000 € gemindert und gleichzeitig im Haushaltsjahr 2022 um 9.000 € erhöht.

3. Finanzhaushalt der Haushaltsjahre 2021 und 2022

Die Stadt Coswig (Anhalt) muss die erhaltene Liquiditätshilfe nach § 17 FAG im Haushaltsjahr 2021 nicht zurückzahlen. Die Rückzahlung hat spätestens zum 28.08.2023 zu erfolgen. Aus diesem Grund wird der Planansatz in Höhe von 800.000 € beim Konto 61201-793120 im Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 € korrigiert und als Auszahlung dem Haushaltsjahr 2023 zugeordnet.

Die Korrektur der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 150.000 € (54101-458200) wirkt sich nicht negativ auf den Finanzhaushalt aus, da Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen nicht kassenwirksam sind.

Weitere Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den Finanzhaushalt zu.

4. Investitionshaushalt der Haushaltsjahre 2021 und 2022

Es ergeben sich im 1. Nachtragshaushalt 2021/2022 keine Änderungen.

5. Hinweis zum 1. Nachtragshaushalt 2022

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2021/2022, Beschlussnummer COS-BV-235/2020 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2021/2022, Beschluss-Nummer COS-BV-234/2020 vom 26. November 2020 wird **vorerst** abgesehen.

Als Auflage 4.2. legte der Landkreis mit Schreiben vom 05.01.2021 fest, dass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite zu beschließen ist, aus der sich eine sichtbare stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den kommenden Jahren erkennen lässt und mit den Haushaltsunterlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Mit Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist der Liquiditätskreditrahmen für das Haushaltsjahr 2022 neu festzusetzen.

Dies wird von der Kämmerin Frau Zülsdorf im Jahr 2022 erarbeitet.